

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Dokumentationsvorgaben nach der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme sowie nach der Richtlinie über die Früherkennung von Krebserkrankungen: Aufhebung des Beschlusses zum Wechsel der Dokumentationsvorgaben zum Darmkrebsscreening und Anpassung der Dokumentationsvorgaben

Vom 5. Dezember 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 beschlossen:

- I. Der Beschluss vom 17. Oktober 2019 über den Wechsel der Dokumentationsvorgaben gemäß II. Besonderer Teil § 11 Absatz 5 der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme in der Fassung vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V [Veröffentlichungsnummer hinzufügen]), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V [Veröffentlichungsnummer hinzufügen]), (oKFE-RL), wird aufgehoben.
- II. Die Richtlinie über die Früherkennung von Krebserkrankungen in der Fassung vom 18. Juni 2009, zuletzt geändert am 19. Juli 2018, (KFE-RL) wird wie folgt geändert:
 1. Die Paragraphen §§ 37 bis 41 werden aufgehoben.
 2. Die Anlage III wird aufgehoben.
- III. Die oKFE-RL wird wie folgt geändert:
 1. Dem Abschnitt „D.“ in Teil „I. Allgemeiner Teil“ wird folgender Abschnitt angefügt:

„E. Übergangsregelung

§ 15 Vorübergehende Aussetzung der Dokumentationsvorgaben zur Programmevaluation

Die in II. Besonderer Teil – Programm zur Früherkennung von Darmkrebs § 11 Absatz 2 und Absatz 4 sowie in § 14 Absatz 2 und Absatz 3 und in III. Besonderer Teil – Programm zur Früherkennung des Zervixkarzinoms § 9 Absatz 1 und Absatz 3 sowie in § 12 Absatz 2 und Absatz 3 geregelten Vorgaben werden ausgesetzt. Das Ende dieser Aussetzung bleibt einer gesonderten Beschlussfassung vorbehalten. Der Beschluss über das Ende der

Aussetzung nach Satz 2 wird spätestens drei Monate vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt im Bundesanzeiger veröffentlicht.“

2. In Teil „II. Besonderer Teil - Programm zur Früherkennung von Darmkrebs“ wird § 11 Abs. 5 aufgehoben.

IV. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 5. Dezember 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken